

lassen, beziehungsweise gegen eine Kreuzung der Bahn mittelst Ueberbrückung oder Unterführung keinen Widerspruch zu erheben.

Also geschähen, doppelt ausfertigt und unterschrieben.

Erfurt, den 4. Dezember 1867.

#### Die Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(L. S.)	(gez.)	Wieshaupt.	(L. S.)	(gez.)	Eggerert.
(L. S.)	(gez.)	Heise.		(gez.)	Kräger.
(L. S.)	(gez.)	Schambach.		(gez.)	Schweiger.
(L. S.)	(gez.)	Dr. Meinhard.			

#### IV.

## Statuten-Nachtrag

bezüglich

der Eisenbahn von Gera nach Eichigt.

#### §. 1.

Das Unternehmen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft wird auf den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von der Station Gera ausgehend über Saalfeld bis zum Fuß des Thüringer Waldes bei Eichigt nach Maßgabe des zwischen der königlich Preussischen, der Großherzoglich Sächsischen, der Herzoglich Sachsen-Weimaringischen, der Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtschen und Fürstlich Reußischen Regierung einerseits, und der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch ihre Direktion, andererseits, abgeschlossenen Vertrags vom 4. Dezember 1867 ausgedehnt.